Schutzkonzept zum Kindeswohl in der Kirchengemeinde St. Martin

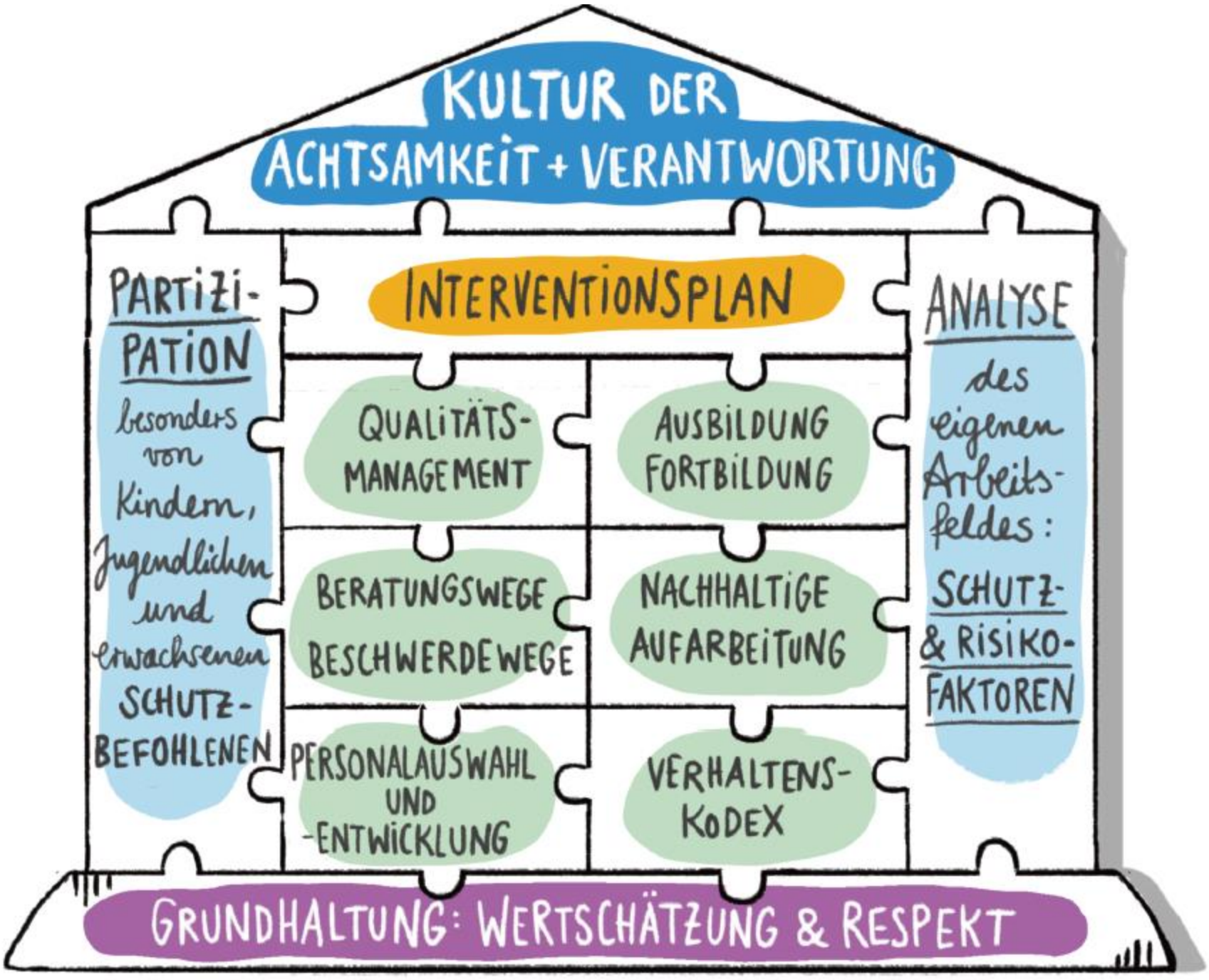

... für alle Bereiche, in denen uns Kinder und Jugendliche anvertraut sind (besonders für Jugendarbeit, Zeltlager, Sternsingen, Erstkommunion- und Firmvorbereitung)

Bilder dieses Schutzkonzeptes sind entnommen https://praevention.drs.de/fileadmin/user_files/182/Dokumente/Schutzkonzept_201806.pdf

Um was es geht...

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder ist ein hohes Gut. Deshalb wollen wir in unserer Kirchengemeinde sensibel damit umgehen.

Unser Bischof Gebhard Fürst hat, auch als Folge der Missbrauchsfälle, eine Ordnung zur Prävention erlassen. Darin wird eines deutlich: Dass das Kindeswohl an oberster Stelle stehen soll. Die Kirchengemeinden sind angehalten, ihre Mitarbeiterinnen für dieses Thema zu sensibilisieren.

Zum Bischöflichen Gesetz gehören drei Dinge:

1. Es gibt jährlich eine **Schulung** zum Thema Kindeswohl und Prävention für alle Jugendliche (über 16) und Erwachsene, die bei ihrer Aufgabe mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.
2. Bei der Schulung wird die **Ehrenerklärung und Selbstauskunftserklärung** vorgestellt und unterschrieben.
3. Außerdem müssen Leiter und Begleitpersonen in der Jugendpastoral ein **erweitertes Führungszeugnis** vorlegen (§ 72a Abs. 2, 4 und 5 SGB VIII; Amtsblatt Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 10.11.2015).

Was uns wichtig ist…

Wir möchten in allen Bereichen darauf achten, dass sich Kinder und Jugendliche wohlfühlen. Wertschätzung, Respekt und Toleranz sind für uns ein hohes Gut. Kinder und Jugendliche brauchen Orte, wo sie sich ausprobieren können und gut begleitet werden. Wir glauben, dass die Gruppen und Einrichtungen unserer Kirchengemeinde solche Orte sein können und sind dankbar für die Begleitpersonen, die dazu beitragen.

Kinder und Jugendliche sollen auch Bescheid wissen, an wen und wohin sie sich im Zweifelsfall wenden können.

Mehr Informationen gibt es bei der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz: https://praevention.drs.de/.

Was wir tun…

Wir klären auf:

Kinder sollen ihre Rechte kennen und stark gemacht werden. Nein heißt nein!

Wir haben ein Konzept:

Schulung, Ehrenerklärung und Selbstverpflichtungserklärung sowie Einsicht ins erweiterte polizeiliche Führungszeugnis sind für uns selbstverständlich. Außerdem bleiben wir im Gespräch und fragen immer wieder aufs Neue, wie wir sichere Räume und gute Begleitung für Kinder und Jugendliche schaffen können.

An wen kann ich mich wenden?

Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, die einen Verdacht haben, wenden sich an eine Vertrauensperson. Dann folgen weitere Schritte. Wir weisen hin auf das Hilfetelefon sexueller Missbrauch (0800 22 55 530) oder auf das Kinderschutz-Team des bischöflichen Jugendamtes (0151 53781414 oder 07153 3001-234)

Was heißt das fürs Sternsingen

Kernteam: Das Kernteam der Sternsinger nimmt an einer Schulung teil. Vor jeder Aktion wird das Thema Kindeswohl gemeinsam betrachtet, um so kritische Bereiche im Blick zu haben. Außerdem wird ein Verhaltenskodex unterzeichnet (Ehren- und Selbstauskunftserklärung). Das Kernteam reflektiert vor jeder Aktion dieses Thema.

Begleitpersonen und Helfer:

Hier ist die Vorlaufzeit der Aktion sehr kurz. Deshalb informiert das Kernteam alle Begleitpersonen über die Bedeutung dieses Themas. Diese können sich über eine Schautafel und weitere Informationen einlesen. Außerdem werden sie gebeten, eine Ehren- und Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben.

Was bringt das?

Das Thema Kindeswohl soll offen kommuniziert werden. Eine offene Herangehensweise sensibilisiert Kinder, Jugendliche und Erwachsene und macht aufmerksam für Gefährdungen. Zudem werden potentielle Täter abgeschreckt und Opfer trauen sich eher, Hilfe zu holen.

Bitte ausfüllen und Ehren-/Selbstauskunftserklärung unterzeichnen:

Ich habe mich über das Thema Kindeswohl informiert und bestätige dies mit meiner Unterschrift. Außerdem habe ich die Ehren- und Selbstauskunftserklärung unterzeichnet.

Name	Datum	Unterschrift
Name	Datum	Unterschrift